



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5277.02

BVD/P105277
Basel, 19. Januar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 18. Januar 2011

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Seit 2005 ist in der Gemeinde Allschwil der Weiherweg in Richtung Binnerstrasse in eine Einbahnregelung umfunktioniert worden, um die Anwohnerschaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nun hat sich in der Folge dieser neuen Regelung der Durchgangsverkehr, durch den im Kanton Basel-Stadt befindenden Herrenweg Richtung Allschwilerweiher stark erhöht. Zudem wird durch die Mehrbelastung des Verkehrs die Kreuzung Binnerstrasse / Neuweilerstrasse - Herrenweg für die Fussgänger unsicherer. Dies betrifft vor allem die Fussgänger, die zur oder von der Tram Endstation der Linie 8 gehen resp. kommen. Auch die Lärmbelastung nahm in Folge dieser neuen Regelung im Herrenweg stark zu, dies betrifft in den Sommermonaten vor allem das Restaurant Weiherhof stark. Im Aussenbereich ist es zu Stosszeiten kaum mehr möglich sich zu unterhalten.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden für Quartierstrassen resp. Strassen, die kantons- resp. gemeindeübergreifend sind, oder deren Folgen gemeindeübergreifend sind, solche Änderungen wie im vorliegenden Fall beschrieben, beidseitig abgesprochen?
2. Sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Möglichkeit, mit der Gemeinde Allschwil nachträglich eine Situation zu verhandeln, die für beide Seiten von Nutzen ist? (Zum Beispiel mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Konstellation, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel).

Andreas Ungricht"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Mit RRB Nr. 10/36/5 vom 23. November 2010 hat der Regierungsrat die Netzhierarchie der in seine Zuständigkeit fallenden Strassen im Kanton überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei werden unter anderem folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Der motorisierte Individualverkehr wird auf den Hauptachsen kanalisiert.
2. Neue Entwicklungsgebiete werden optimal an das Strassennetz angebunden.

Die Schweizerischen Normen unterscheiden zwischen verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassenkategorien:

Verkehrsorientierte Strassen:

- Hochleistungsstrassen (HLS): regionale bis internationale Bedeutung, nur Motorfahrzeugverkehr, entsprechen vorwiegend den Nationalstrassen.
- Hauptverkehrsstrassen (HVS): nationale bis zwischenörtliche Bedeutung, verbinden Regionen und grössere Siedlungsgebiete, ÖV möglichst nur mit Eigentrassee, Parkierung unerwünscht.
- Hauptsammelstrassen (HSS): lokale Verbindungen zwischen den Quartieren, entsprechen reduziertem Typ der HVS, besonders geeignet für ÖV.

Siedlungsorientierte Strassen:

- Quartiersammelstrassen (QSS): örtliche Bedeutung, sammeln quartierintern und leiten zum verkehrsorientierten Netz, besonders geeignet für ÖV.
- Erschliessungsstrassen (ES): quartierinterne Bedeutung.

Gegenstand der o.g. Neufassung ist die Festlegung einer dem heutigen Strassennetz entsprechenden und die Schweizer Normen berücksichtigenden, aktualisierten Netzhierarchie. Dabei wird ein auf das Wesentliche beschränkte, übergeordnete (verkehrsorientierte) Strassennetz definiert, welches zur flüssigen Abwicklung des motorisierten Verkehrs, zur Vermeidung von Schleichverkehr in den Wohnquartieren und somit zur Reduktion von negativen Einflüssen des Verkehrs (bzgl. Sicherheit, Lärm und Luft) auf die Bevölkerung dient. Weiter wird damit eine auf heutigen Erkenntnissen basierende Grundlage für Verkehrskonzepte und -Infrastrukturvorhaben zugunsten einer nachhaltigen und stadtgerechten Mobilität, sowie der Erhaltung oder Aufwertung der Wohn- und Aufenthaltsqualität geschaffen.

Der Herrenweg übernimmt im Strassennetz des Kantons Basel-Stadt die Funktion einer Hauptsammelstrasse (HSS) und dient als Ergänzung des verkehrsorientierten Netzes. Der Weiherweg (in Allschwil) hat gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Allschwil den Status einer siedlungsorientierten Erschliessungsstrasse.

2. Beantwortung der Fragen

Werden für Quartierstrassen resp. Strassen, die kantons- resp. gemeindeübergreifend sind, oder deren Folgen gemeindeübergreifend sind, solche Änderungen wie im vorliegenden Fall beschrieben, beidseitig abgesprochen?

Grundsätzlich werden kantonsübergreifende Massnahmen wenn immer möglich und nötig mit den Nachbargemeinden abgesprochen. So wurde z.B. die Fussgängerquerung am Neubadrain beim Dorenbach von Binninger auf Basler Boden verschoben, um genügend Platz für deren Verbesserung mittels Mittelinsel zu erhalten. Auch bei der Einführung von Tempo 30 auf dem Bruderholz hat sich die zuständige Fachstelle mit der Gemeinde Bottmingen abgesprochen.

Der Regierungsrat erachtet das heutige Verkehrsregime aufgrund der unterschiedlichen Funktionen der beiden Strassen auf Allschwiler und Basler Boden (siehe Erläuterungen unter Kapitel 1) als angebracht. Eine Änderung drängt sich aus seiner Sicht nicht auf.

Sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Möglichkeit, mit der Gemeinde Allschwil nachträglich eine Situation zu verhandeln, die für beide Seiten von Nutzen ist? (Zum Beispiel mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Konstellation, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel).

Im Rahmen der in den nächsten Jahren vorgesehenen Erhaltungsmassnahmen (Gleis- sowie Strassenerneuerung) soll auch die Verkehrssituation am Knoten Neuweilerstrasse / Herrenweg überprüft und die Verkehrsinfrastruktur auch aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden.

Die Verkehrszunahme am Herrenweg ist nicht auf die Verkehrsregimeänderung im Weiherweg in Allschwil alleine zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich beim Mehrverkehr auf dem Herrenweg grösstenteils um zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr, welcher durch die in den letzten Jahren neu erstellten Überbauungen der Baugebiete Herrenweg und Holeereben in Allschwil erzeugt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin